

Die betreffende Stelle (S. 531) besagt des Näheren, Bertram habe in steinernen Kasten im Altar der Benediktskapelle mehrere alte Aufzeichnungen gefunden, und zwar

1) Register¹ mit Nachrichten über den Bau der ältesten Benediktskapelle vor der Stadt und deren Verlegung in das Ostenthor,

2) Register mit Nachrichten über Kriege der Stadt und über die umliegenden Herrschaften und

3) noch viele andere alte Schriften.

Von diesen habe er die ad 1) erneuert (*renovavi*), von den ad 2) habe er diejenigen, welche die Stadt betrafen, dem Rath der Stadt, die übrigen seinen Freunden geschenkt. Seine weitere Thätigkeit bezeichnet er in folgender Weise (S. 531): *'sequendo vestigia eorum (d. i. seiner Amtsvorgänger) istam sexternam in unum collegi et antiqua comparavi registra'*. Das heisst doch wohl nichts anderes, als: er habe die Nachrichten ad 1) die von ihm in einem Sextern niedergeschrieben waren, vereinigt, d. h. in zusammenhängende Gestalt gebracht und dahinein die *'antiqua registra'*, also die Aufzeichnungen ad 3) verarbeitet.

Was also Heinrich von Broke den Bertram von Hagen über seine Vorlagen sagen lässt, ist in wenigen Worten dieses. Bertram habe eine von seinen Vorgängern herrührende Aufzeichnung gefunden, in welcher sich Nachrichten über die Benediktskapelle befanden. Diese habe er erstens erneuert, das soll doch wohl heissen: abgeschrieben, und zwar so, dass die Abschrift einen Sextern ausmache; zweitens aber habe er die in dem Sextern enthaltenen Nachrichten in nähere Verbindung mit einander gebracht, sie in eins zusammengezogen und aus Aufzeichnungen in anderen alten Registern erweitert, d. h. mit einem Worte: die Chronik hergestellt.

Zunächst durch Abschrift früherer Aufzeichnungen hergestellt und später überarbeitet soll also Bertram den Sextern haben. Ihn müssen wir zunächst ins Auge fassen.

Denselben Sextern findet nach seiner Aussage in der Chronik Heinrich von Broke bei seiner Investitur mit dem Rektorat wieder (S. 537). Von demselben Sextern berichtet das erwähnte Notariatsinstrument aus dem J. 1381 (S. 549): *'Item sepedictus dominus Henricus fuerat confessus, quod invenit in capella sancti Benedicti quendam sexternum, in quo scriptum erat, quomodo et qualiter capella et domus predictae fuerant constructe extra civitatem Tremoniensem et multa alia'*. Endlich hat Dietrich Westhoff (c. 1550) zu der ersten Stelle in der Chronik (S. 531) die Bemerkung gemacht: *'de qua sexterna tria folia ego Theodoricus Westhovius non inveni'*.

1) Diese Bezeichnung *'registra'* stammt daher, dass die aufzeichnende Thätigkeit der Rektoren *'registrare'* genannt wird. Siehe S. 524.